

Nutzungsordnung der Informations- und Kommunikationstechnik THOMAS-MORUS-GYMNASIUM DAUN

Inhaltsverzeichnis

Präambel	1
§0 Allgemeine Nutzungsregeln	1
§1 IServ – Netiquette	2
§2 IServ – Passwörter	2
§3 IServ – Administratoren	2
§4 IServ – Protokolle	3
§5 IServ – Festplattenbereich	3
§6 IServ – E-Mail	3
§7 IServ – Forum	3
§8 IServ – Kalender	4
§9 IServ – Messenger	4
§10 IServ – Videokonferenzen	4
§11 IServ – Abmeldung	4
§12 IServ – Kontrolle der Internetnutzung, Aufsicht	4
§13 IServ – Verstöße	5
§14 Allgemein – Nutzungsregeln innerhalb des Unterrichts	6
§15 Allgemein – Ergänzende Regeln für die Nutzung außerhalb des Unterrichtes	7
§16 Allgemein – Ergänzende Regeln für die Nutzung privater Endgeräte (Bring Your Own Device, BYOD)	7
§17 Allgemein – Ergänzende Regeln für andere Smartgeräte und Smartphones	8
§18 Allgemein – Nutzung digitaler Anzeigegeräte	8
§19 Allgemein – Nutzungszeiten außerhalb der Unterrichtszeiten	8
§20 Allgemein – Vorgehensweise bei Verstößen gegen die Nutzungsordnung	9
§21 Allgemein – Nutzung des schulischen WLAN-Zugangs - Schüler	10
§21 Allgemein – Nutzung des schulischen WLAN-Zugangs – Mitarbeitende	13
§22 Allgemein/Iserv – Technisch-organisatorischer Datenschutz	16
§23 Allgemein – Schutz der Geräte	16
§24 Allgemein – Datenschutz-Hinweis	16
§25 Allgemein – Beachtung von Rechten Dritter und Verantwortlichkeit	16
Schlussvorschriften	17
Erklärung	18

Präambel

Nachfolgende Regelungen gelten für die Benutzung der schulischen Informations- und Kommunikationstechnik (z. B. von schulischen Endgeräten, Vernetzungen und Online-Zugängen) durch Schülerinnen und Schüler, durch Lehrkräfte und durch andere Mitarbeiter im Rahmen des Unterrichts, der Gremienarbeit sowie von Arbeitsgemeinschaften und weiteren schulischen Angeboten und Veranstaltungen außerhalb des Unterrichts. Sie gilt nicht für die digitale Schulverwaltung.

Das Thomas-Morus-Gymnasium Daun (TMG) gibt sich für den Umgang mit der schulischen Informations- und Kommunikationstechnik die folgende Nutzungsordnung. Sie ist Bestandteil der Hausordnung.

Das TMG stellt den Schülerinnen und Schülern, den Lehrkräften und anderen Mitarbeitern (im Folgenden: Nutzer) als Kommunikations- und Austauschplattform IServ zur Verfügung.

Diese Plattform kann mit einem eigenen Zugang sowohl über die PCs im lokalen Schulnetzwerk als auch mit jedem digitalen Endgerät mit Internetzugang außerhalb der des TMGs genutzt werden.

Diese Nutzungsordnung enthält für alle Nutzer verbindliche Regeln für die Nutzung der Plattform IServ. Darüber hinaus wird über die Zugangsdaten von IServ auch der Zugang zum schulischen WLAN für Schülerinnen und Schüler realisiert.

Verbunden ist diese Nutzungsordnung mit der notwendigen Einwilligung des Nutzers bzw. eines Erziehungsberechtigten, welche unterschrieben an das TMG zurückgegeben wird. Die Einwilligung des Nutzers bzw. eines Erziehungsberechtigten ist notwendig, damit für den Nutzer ein Zugang in IServ angelegt werden kann, damit dieser IServ und die schulische digitale Infrastruktur generell nutzen kann.

§0 Allgemeine Nutzungsregeln

Die Nutzung schulischer Kommunikationstechnik ermöglicht einen weitreichenden und schnellen Informationsaustausch. Die Nutzung dieser Technik wird daher immer in Respekt und Wertschätzung der Mitmenschen und der Achtung gesetzlicher Regelungen und dem materiellen und geistigem Eigentum anderer vollzogen. Alle Nutzer achten auf den sorgfältigen und verantwortungsbewussten Umgang mit der schulischen Geräteausstattung und dem schulischen (pädagogischen) Netzwerk. Die Weitergabe jeglicher Zugangsdaten (z. B. für WLAN, das Schulportal oder Videokonferenzen) an Dritte ist untersagt.

Nutzung von IServ

§1 IServ – Netiquette

Für die auf der IServ-Plattform zur Verfügung gestellten Kommunikationsmöglichkeiten gelten folgende Regeln:

- Alle Nutzer verpflichten sich zu einer respektvollen Kommunikation miteinander.
- Verboten sind rassistische, pornographische oder Gewalt verherrlichende Äußerungen oder entsprechende Bilder / Videos.
- Die Verwendung irreführender Nicknames ist untersagt.
- Meinungsverschiedenheiten sind wie üblich sachlich auszutragen.
- Persönliche Beleidigungen sind nicht zulässig.
- Ganze Wörter oder Sätze in Großbuchstaben stehen für lautes Schreien. Das ist unhöflich und am TMG nicht erwünscht.
- Das Gleiche gilt für das endlose Wiederholen von Sätzen, URLs oder sinnloser Zeichenfolgen.
- Private Streitereien haben nichts im IServ zu suchen und werden geahndet.

§2 IServ – Passwörter

Jeder Nutzer erhält ein Nutzerkonto. Das Nutzerkonto muss durch ein nicht zu erratendes Passwort von mindestens acht Zeichen Länge (Groß-/Kleinbuchstaben, Zahlen und Sonderzeichen) gesichert werden. Es ist untersagt, das Passwort anderen Nutzern mitzuteilen. Erfährt ein Nutzer, dass jemand unberechtigt Kenntnis von seinem Passwort hat, so muss er sein Passwort unverzüglich ändern.

Sollte ein Nutzer sein Passwort vergessen haben, ist er verpflichtet, das durch eine Lehrkraft bzw. Administrator neu vergebene Passwort möglichst sofort zu ändern.

Alle Nutzer sind verpflichtet, ggf. eingesetzte Filter und Sperren zu respektieren und diese nicht zu umgehen.

Die Sicherung eigener in IServ gespeicherter Dateien gegen Verlust obliegt der Verantwortung des Nutzers, da eine Rücksicherung mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden wäre.

§3 IServ – Administratoren

Die Administratoren haben weitergehende Rechte, wie z.B. Rechte bei der System-verwaltung, dem Einsehen von Protokollen und dergleichen, verwenden diese aber grundsätzlich nicht dazu, sich Zugang zu persönlichen Konten bzw. persönlichen Daten zu verschaffen oder diese auszuwerten, so dass ein Risiko für die Betroffenen entstehen könnte.

Die Installation oder Nutzung fremder Software darf und kann nur von den Administratoren durchgeführt werden. Die Installation weiterer Software ist deshalb vorab mit den Administratoren abzusprechen.

§4 IServ – Protokolle

Das IServ-System erstellt Log-Dateien (Protokolle), die nur in schwerwiegenden Fällen (z. B. bei Regelverstößen, Betrugs- und Täuschungsversuchen oder Rechtsverstößen) auf Weisung der Schulleitung des TMGs ausgewertet werden dürfen.

§5 IServ – Festplattenbereich

Jeder Nutzer erhält einen Festplattenbereich mit einer vom TMG definierten Speicherkapazität, der zum Speichern von Mails und unterrichtsbezogenen Dateien genutzt werden kann.

§6 IServ – E-Mail

Soweit das TMG dem Nutzer einen persönlichen E-Mail-Account zur Verfügung stellt, der auch eine Kommunikation mit Kommunikationspartnern außerhalb des TMGs zulässt, ist folgendes zu beachten:

Der E-Mail-Account wird nur für den Austausch von Informationen im schulischen Zusammenhang bereitgestellt. Insbesondere darf der schulische E-Mail-Account nicht zur privaten Nutzung von Internetangeboten wie sozialen Netzwerken wie Facebook oder Twitter verwendet werden.

Das TMG ist kein Anbieter von Telekommunikation im Sinne von §3 Nr.6 Telekommunikationsgesetz. Ein Rechtsanspruch des Nutzers auf den Schutz der Kommunikationsdaten im Netz besteht gegenüber dem TMG somit grundsätzlich nicht. Das TMG ist berechtigt, im Falle von konkreten Verdachtsmomenten von missbräuchlicher oder strafrechtlich relevanter Nutzung des E-Mail-Dienstes die Inhalte von E-Mails zur Kenntnis zu nehmen. Die betroffenen Nutzer werden hierüber unverzüglich informiert.

Private Kommunikation mit anderen Personen über diesen schulischen E-Mail-Account ist deshalb zu vermeiden, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Inhalte von E-Mails Dritter durch Einsichtnahmen des TMGs – bei konkreten Verdachtsmomenten von missbräuchlicher oder strafrechtlich relevanter Nutzung des E-Mail-Dienstes – zur Kenntnis genommen werden können.

Der massenhafte Versand von E-Mails, sowie E-Mails, die dazu gedacht sind, andere Nutzer über Absender oder Glaubhaftigkeit der übermittelten Nachricht zu täuschen, sind verboten.

§7 IServ – Forum

Soweit das TMG eine Forum-Funktion zur Verfügung stellt, gelten dieselben Vorgaben wie bei der E-Mail-Nutzung. An öffentlichen Foren können alle registrierten IServ-Nutzer teilnehmen, während Gruppenforen nur von den jeweiligen Gruppenmitgliedern genutzt werden können. Darüber hinaus sind die Moderatoren der Foren berechtigt, unangemessene Beiträge zu löschen oder zu

bearbeiten. Von „außen“, d.h. für nichtregistrierte IServ-Nutzer, sind diese Bereiche nicht zugänglich.

§8 IServ – Kalender

Kalendereinträge für Gruppen werden nach bestem Wissen eingetragen und nicht manipuliert.

§9 IServ – Messenger

Soweit das TMG die Messenger-Funktion zur Verfügung stellt, gelten dieselben Vorgaben wie bei der E-Mail-Nutzung (§6).

§10 IServ – Videokonferenzen

Alle Inhalte von Videokonferenzen und begleitenden Chats bleiben im Kreis der Teilnehmer. Es erfolgt keine Aufzeichnung oder Speicherung durch das TMG oder den Anbieter. Aufzeichnungen durch die Teilnehmer sind durch diese Nutzungsordnung untersagt. Nutzer und gegebenenfalls ihre Erziehungsberechtigten sind gehalten, bei einer IServ-Videokonferenz darauf zu achten, dass die Privatsphäre ihrer Familienmitglieder gewahrt bleibt.

§11 IServ – Abmeldung

Die IServ-Oberfläche sollte an den eingebundenen Schulrechnern immer über den Menüpunkt ‚Abmelden‘ verlassen werden, da ansonsten andere auf deine eigenen Daten zugreifen könnten. Zudem sollte zusätzlich die Abmeldung am Betriebssystem erfolgen.

§12 IServ – Kontrolle der Internetnutzung, Aufsicht

Das TMG ist in Wahrnehmung seiner Aufsichtspflicht berechtigt, die Einhaltung dieser Nutzungsordnung stichprobenhaft zu kontrollieren.

Bei pädagogischen Netzwerken (z. B. in den PC-Räumen) kann die Kontrolle auch dadurch erfolgen, dass die an Schülergeräten aufgerufenen Seiten auf dem Bildschirm der aufsichtführenden Lehrkraft sichtbar gemacht werden. Dieses Aufschalten bzw. Monitoring ist auf dem Bildschirm deutlich kenntlich oder dem Nutzer in anderer Form bekannt zu machen. In jedem Fall hat eine Unterrichtung des Nutzers zu erfolgen. Die den Lehrkräften zur Verfügung stehenden Endgeräte sind so konfiguriert, dass diese Aufschaltfunktion nur durch Lehrkräfte bei den jeweils im gleichen Raum befindlichen Schülergeräten genutzt werden kann.

Eine Auswertung der Protokolldaten erfolgt stichprobenweise sowie dann, wenn der Verdacht eines Verstoßes gegen diese Nutzungsordnung besteht. In diesem Fall ist die Schulleitung unverzüglich zu unterrichten und der schulische Datenschutzbeauftragte hinzuzuziehen.

Bei der Nutzung des Internets werden systemseitig protokolliert:

- die IP-Adresse des Endgeräts, von dem aus auf das Internet zugegriffen wird,
- das Datum und die Uhrzeit des Internetzugriffs,
- die URL der aufgerufenen Seite,
- das Modell und die Version des Endgeräts,
- die Mac-Adresse,
- die Datenmenge

Bei der E-Mail-Kommunikation werden systemseitig protokolliert:

- die IP-Adresse,
- die Mail-Adresse der Empfängerin oder des Empfängers,
- das Datum und die Uhrzeit,
- die Datenmenge.

Die protokollierten Daten werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch zu Beginn eines neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines Verstoßes gegen diese Nutzungsordnung begründen. Alle protokollierten Daten (einschließlich persönlicher Daten) unterliegen dem Zugriff der Systemadministratorinnen und -administratoren.

§13 IServ – Verstöße

Im Fall von Verstößen gegen die Nutzungsordnung kann das IServ-Konto temporär oder permanent gesperrt werden. Damit wäre die Nutzung schuleigener Endgeräte, die Nutzung von IServ auf privaten Endgeräten sowie die Nutzung des WLANs der Schule nicht mehr möglich.

Ein Passwort ist ein höchst privates und schützenswertes Objekt und darf unter keinen Umständen anderen Personen (außer gegebenenfalls den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten) bekannt gegeben werden. Aus Sicherheitsgründen führt eine bekannt gewordene Zuwiderhandlung zur sofortigen zeitweiligen Sperrung des IServ-Zugangs, d.h. in diesem Zeitraum wäre die Nutzung schuleigener Endgeräte, die Nutzung von IServ sowie die Nutzung des WLANs der Schule nicht mehr möglich.

Unabhängig davon besteht die Möglichkeit, Nutzern gegebenenfalls den Zugang zu einzelnen Komponenten oder Modulen zu verweigern, so dass beispielsweise das Anmelden am WLAN der Schule nicht mehr möglich ist, aber auf schuleigenen Endgeräten und auf privaten Endgeräten IServ unabhängig vom Schul-WLAN weiterhin genutzt werden kann. Die Ahndung von Verstößen liegt im Ermessen der Schulleitung.

Nutzungsregeln allgemein

§14 Allgemein – Nutzungsregeln innerhalb des Unterrichts

Eine Nutzung des schulischen Netzwerks und des WLANs der Schule ist nur für schulische Zwecke gestattet. Eine private Nutzung wie z. B. die Nutzung von Streamingdiensten, Gaming-Plattformen, sozialen Netzwerken oder dergleichen, ist nicht gestattet. Die schuleigenen Endgeräte dürfen nicht dazu genutzt werden, um Vertragsverhältnisse einzugehen oder kostenpflichtige Dienste im Internet zu nutzen.

Der Internetzugang und die Mailfunktion, sofern bereitgestellt, dürfen nicht zur Verbreitung von Informationen verwendet werden, die dem Ansehen des TMGs Schaden zufügen könnten. Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, des Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornografische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen, zu speichern oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen.

Das Senden, Aufrufen und Speichern jugendgefährdender und anderer strafrechtlich relevanter Inhalte ist auf dem Schulserver ebenso verboten wie die Speicherung von Webseiten oder Links auf jugendgefährdende Websites oder Websites mit strafrechtlich relevanten Inhalten. Das TMG übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte und die Art gespeicherter Daten. Da umfangreiche Up- und Downloads die Arbeitsgeschwindigkeit des Servers beeinträchtigen, sind diese nicht erlaubt.

Bei der Internetnutzung ist auf einen sorgsamen Umgang mit den eigenen Daten sowie den Daten anderer zu achten. Schon die Aufnahme, erst recht die Veröffentlichung, von Fotos und sonstigen personenbezogenen Daten im Internet ist nur gestattet mit der Einwilligung der Betroffenen (bei Minderjährigkeit: eines Erziehungsberechtigten). Diskriminierungen, persönliche Angriffe, Unterstellungen und Verleumdungen sind untersagt und können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung und sonstigen schulordnungsrechtlichen Maßnahmen auch zu einer zivil- oder strafrechtlichen Verfolgung führen.

Werden Informationen unter dem Absendernamen des TMGs versandt, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen.

Das Herunterladen und Installieren von Anwendungen, anderen digitalen Tools und Apps auf schuleigenen Endgeräten ist nur mit Einwilligung der Administratoren gestattet. Das Herunterladen und Installieren von Anwendungen, anderen digitalen Tools und Apps auf privaten Endgeräten ist während des Unterrichts nur mit Einwilligung der Lehrperson gestattet.

Die Sicherheitsvorkehrungen des TMGs (Firewall, Blacklists oder Whitelists bzw. Positiv- und Negativlisten) dürfen nicht umgangen werden.

Das Ausfüllen von Onlineformularen ist ohne ausdrückliche Aufforderung der Lehrperson untersagt.

Nutzer sind berechtigt, die auf den schuleigenen Endgeräten installierte Software für Ausbildungszwecke zu nutzen. Eine Nutzung für gewerbliche Zwecke sowie eine Vervielfältigung oder Veräußerung ist nicht gestattet.

§15 Allgemein – Ergänzende Regeln für die Nutzung außerhalb des Unterrichtes

Außerhalb des Unterrichts kann im Rahmen der medienpädagogischen Arbeit ein Nutzungsrecht gewährt werden. Eine private Nutzung von Internet und E-Mail-Kommunikation ist nicht gestattet.

Als private Nutzung im Sinne dieser Nutzungsordnung ist jegliche Kommunikation oder Recherche im Internet anzusehen, die nicht im direkten Zusammenhang mit einem schulischen Auftrag steht. Insbesondere der Besuch von sozialen Netzwerken, Streamingdiensten, Gaming-Plattformen oder dergleichen ist hiermit untersagt.

Das TMG hat eine weisungsberechtigte Aufsicht sicherzustellen. Mit dieser Aufgabe können Lehrkräfte, sonstige Bedienstete des TMGs, Eltern sowie für diese Aufgabe geeignete Schülerinnen und Schüler betraut werden.

§16 Allgemein – Ergänzende Regeln für die Nutzung privater Endgeräte (Bring Your Own Device, BYOD)

Das TMG kann erlauben, dass Schülerinnen und Schüler ihre privaten Endgeräte auch am TMG benutzen können. Die Schülerinnen und Schüler tragen dabei selbst Sorge für die Funktionsfähigkeit ihrer Endgeräte und stellen sicher, dass ihre Endgeräte vor unrechtmäßiger Nutzung Dritter und auch vor Parental Spyware geschützt sind.

Die Schülerinnen und Schüler verpflichten sich, während des gesamten Aufenthaltes am TMG keine Audio-, Video-, Bildaufnahmen oder sonstigen personenbezogenen Daten zu erstellen und zu verarbeiten, sofern es nicht ausdrücklich von der Lehrperson und / oder den Betroffenen, ggf. mit der Einwilligung eines Erziehungsberechtigten, erlaubt wird.

Werden Audio-, Video-, Bildaufnahmen oder sonstige personenbezogene Datenerhebungen erlaubt, ist das Hochladen in einen sog. Clouddienst (z. B. Dropbox, OneDrive, Google Drive oder iCloud) in keinem Fall gestattet, auch wenn eine ausreichende Verschlüsselung der Daten gewährleistet wäre.

Das TMG haftet nicht für Zerstörung, Beschädigung oder Verlust des eigenen privaten Endgeräts.

Die Nutzung kann bei Zuwiderhandlung durch die Lehrperson eingeschränkt werden. Bei Nichteinhaltung der Pflichten kann die Erlaubnis der Nutzung entzogen werden.

Die Lehrperson ist berechtigt, bei begründetem Verdacht die Endgeräte zu kontrollieren.

Die Nutzung ist mit Erlaubnis der jeweiligen Lehrperson gestattet, näheres regelt die Hausordnung.

Ansonsten gelten die Regelungen analog zu §14 und §18.

§17 Allgemein – Ergänzende Regeln für andere Smartgeräte und Smartphones

Die Benutzung von Smartgeräten wie Smart Watches und Smart Speakern (z. B. basierend auf Google Assistant, Siri oder Alexa) sind am TMG generell untersagt. Ausnahmen können im Einzelfall gestattet werden.

Sollte es ein überwiegendes pädagogisches Interesse für die Verwendung von Smartgeräten wie Smart Watches und Smart Speaker (z. B. basierend auf Google Assistant, Siri oder Alexa) geben, so kann deren Einsatz nur mit der Einwilligung der betroffenen Personen geschehen. Außerdem ist sicher zu stellen, dass die erhobenen personenbezogenen Daten nicht ins außer-europäische Ausland transferiert werden und dass ein Auftragsverarbeitungsvertrag mit dem entsprechenden Anbieter vereinbart wurde.

§18 Allgemein – Nutzung digitaler Anzeigegeräte

Die Nutzung digitaler Anzeigegeräte (z. B. TV, Digitale Tafel, Beamer oder dergleichen), ist nur Lehrpersonen erlaubt. Schülerinnen und Schülern ist die kabellose Übertragung des Bildschirmbildes ihres digitalen Endgerätes nur nach Aufforderung durch eine Lehrperson gestattet und ansonsten generell verboten.

§19 Allgemein – Nutzungszeiten außerhalb der Unterrichtszeiten

Jegliche privaten Endgeräte sind während des Aufenthalts auf dem Schulgelände von 7:25 Uhr bis 16:50 Uhr in der Regel ausgeschaltet und werden von den Schülerinnen und Schülern sicher verwahrt. Die Nutzung der privaten Endgeräte ist außerhalb des Unterrichts lediglich in den im Folgenden ausgewiesenen Aufenthaltsbereichen zugelassen, wie in der Hausordnung geregelt:

- in den Aufenthaltsräumen der MSS sowie der Mittelstufe;
- an den Arbeitsplätzen im Treppenhaus des Hauptgebäudes für Schülerinnen und Schüler der MSS und der Klassenstufe 9;
- in der Mensa außerhalb der Essenszeiten, d. h. nicht in der Zeit von 11:55 bis 13:30 Uhr;
- in den sonstigen von der Schulleitung explizit ausgewiesenen Aufenthaltsbereichen.

Bei Klassenarbeiten oder Tests können die privaten Endgeräte vorher eingesammelt werden. Ein Verstoß gegen das von der Lehrperson eingeforderte Einsammeln kommt einem Täuschungsversuch gleich.

§20 Allgemein – Vorgehensweise bei Verstößen gegen die Nutzungsordnung

Bei Missachtung der Regelungen werden die privaten Endgeräte von den Lehrkräften eingezogen, im Sekretariat hinterlegt und können dort nach Schulschluss abgeholt werden.

Bei Schülerinnen oder Schülern, deren Endgerät zum dritten Mal eingezogen werden musste, werden die Erziehungsberechtigten informiert und müssen das Endgerät im Sekretariat abholen.

Sollte danach erneut gegen die Ordnung verstoßen werden, entscheidet die Klassenkonferenz im Einvernehmen mit der Schulleitung über weitere schulordnungsrechtliche Maßnahmen.

§21 Allgemein – Nutzung des schulischen WLAN-Zugangs - Schüler

Das TMG stellt einen kostenlosen WLAN-Zugang zur Verfügung, über den der Nutzer auf das Internet, Online-Plattformen und mit solchen verbundenen Diensten zugreifen kann. Den WLAN-Zugang darf der Nutzer mit einem privaten Endgerät und/ oder einem schulischen Leihgerät nutzen. Dabei gibt es einige Regeln zu beachten. Mit diesen möchte das TMG sicherstellen, dass Schaden von ihr abgewendet wird und dieser WLAN-Zugang auch zukünftig für die Nutzer zur Verfügung gestellt werden kann. Im Folgenden werden diese Regeln vorgestellt.

1. Gestattung der unentgeltlichen Nutzung

Das TMG betreibt einen WLAN-Zugang, über den es möglich ist, auf das Internet und damit verbundene Dienste zuzugreifen. Die Mitbenutzung dieses Internetzugangs über WLAN ist kostenfrei möglich und kann jederzeit wieder untersagt werden. Die Nutzung des WLAN-Netzes ist nur über die dazu zur Verfügung gestellten Zugangsdaten zulässig.

Das TMG ist bemüht, das WLAN der Schule möglichst störungsfrei zur Verfügung zu stellen. Aus der kostenfreien Bereitstellung ergibt sich jedoch kein Rechtsanspruch auf

- eine störungsfreie, permanent verfügbare und unbegrenzte Nutzung,
- eine bestimmte Übertragungsgeschwindigkeit oder Bandbreite der Übertragung und
- die Nutzung bestimmter Dienste.

Das TMG behält sich jederzeit das Recht vor,

- den Betrieb des WLANs der Schule und den Zugriff auf das Internet und verbundene Dienste ganz, teilweise oder zeitweise einzustellen,
- bestimmte Ports zu sperren,
- den Zugriff auf bestimmte Websites und Dienste einzuschränken oder komplett zu unterbinden,
- weitere Mitnutzer zuzulassen und
- den Zugang des Nutzers ganz, teilweise oder zeitweise zu beschränken oder auszuschließen.

Das TMG behält sich außerdem jederzeit das Recht vor, den Zugang zu bestimmten Seiten oder Diensten im Internet über das WLAN der Schule in der Geschwindigkeit zu drosseln oder komplett zu sperren.

2. Zugangsdaten

Die vom TMG zugeteilten Zugangsdaten zum WLAN der Schule sind nur für den schulischen Gebrauch bestimmt. Sie dürfen nicht an andere Personen innerhalb oder außerhalb des TMGs weitergegeben werden. Das TMG behält sich jederzeit das Recht vor, Zugänge zu ändern oder zu deaktivieren, des Weiteren gelten §2 und §13 uneingeschränkt.

3. Art der Nutzung

Die Nutzung des Internets und von Online-Plattformen und damit verbundenen Diensten über das WLAN der Schule ist nur zur schulischen Nutzung zulässig. Unter schulischer Nutzung ist hier die Nutzung zu Unterrichtszwecken sowie zur Vor- und Nachbereitung des Unterrichts gemeint.

Die Nutzung des Internets und von Online-Plattformen und damit verbundenen Diensten über das WLAN der Schule durch auf Endgeräten laufenden Apps ist zum Empfang von Benachrichtigungen und zur Synchronisation von Dokumenten und Einstellungen zulässig. Die Aktualisierung von Apps und dem Betriebssystem von mobilen Endgeräten (Updates) ist über das WLAN der Schule nicht zulässig und während Verbindungen mit diesem zu deaktivieren oder abzubrechen.

4. Mögliche Gefahren & Risiken der WLAN-Nutzung

Die Nutzung des Internets und von Online-Plattformen und damit verbundenen Diensten über das WLAN der Schule erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko des Nutzers.

Das TMG kann nicht garantieren, dass der unter Nutzung des WLANs der Schule hergestellte Datenverkehr zu Websites, Online-Plattformen und damit verbundenen Diensten immer verschlüsselt erfolgt. Im Falle einer unverschlüsselten Datenübermittlung können Dritte möglicherweise übermittelte Daten einsehen. Über das Internet abgerufene Inhalte unterliegen keiner Überprüfung durch das TMG auf Schadsoftware wie Viren und Trojaner. Nutzer können sich selbst schützen, indem sie ihr Gerät absichern und beim Zugriff auf das Internet, Online-Plattformen und damit verbundene Dienste über das WLAN der Schule verantwortungsvoll handeln.

5. Freistellung von Ansprüchen/ Haftungsfreistellung

Das TMG ist nicht verantwortlich für Daten, welche Nutzer über das WLAN der Schule übermitteln. Sie weist jegliche Ansprüche von sich für durch Nutzer in Anspruch genommene kostenpflichtige Dienstleistungen und getätigte Rechtsgeschäfte.

6. Verantwortlichkeit - unzulässige Handlungen

Als Nutzer ist man für alle Handlungen, die im Zusammenhang mit der Nutzung des Internets, von Online-Plattformen und verbundenen Diensten über das WLAN der Schule vorgenommen werden, selbst verantwortlich. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass man sich dabei an geltendes Recht halten muss. **Nicht zulässig ist es, den Zugang zum WLAN der Schule zu nutzen, um:**

- pornographische, gewaltverherrlichende, verletzende, rassistische, verfassungs-feindliche oder sonst jugendgefährdende Inhalte abzurufen oder zu verbreiten,
- urheberrechtlich geschützte Inhalte widerrechtlich zu vervielfältigen, zu verbreiten oder zugänglich zu machen,
- die persönlichen Daten (z.B. Name, Geburtsdatum, Personenfotos) anderer Personen (z.B. von Schülern und Lehrkräften), über das Internet und sozialen Netzwerken ohne Zustimmung dieser Personen zu veröffentlichen,

- belästigende, verleumderische oder bedrohende Inhalte an andere Personen zu versenden oder über soziale Netzwerke zu verbreiten,
- Massen-Nachrichten (Spam) und / oder andere Formen unzulässiger Werbung zu versenden,
- Musikdateien, Videos, Spiele und Apps von illegalen Quellen herunterzuladen oder zu verteilen,
- an Online-Gewinnspielen teilzunehmen,
- Bestellungen über Onlineshops oder andere kommerzielle Plattformen vorzunehmen,
- an (kostenpflichtigen) Onlinespielen teilzunehmen,
- sich unbefugten Zugang zu anderen Geräten im gleichen oder in verbundenen Netzen oder zu Servern im Internet zu verschaffen.

Sofern nicht ausdrücklich durch eine Lehrkraft zu Unterrichtszwecken gestattet, ist es über das WLAN der Schule nicht zulässig:

- Musik und Videos über Online-Dienste zu streamen, und
- auf Gaming Plattformen zuzugreifen, um dort Online-Spiele aufzurufen.

Beobachtet der Nutzer oder erfährt von Verstößen oder geplanten Verstößen gegen diese Nutzungsregeln, so ist der Nutzer dazu verpflichtet, dieses einer Lehrkraft des TMGs oder der Schulleitung mitzuteilen.

7. Anweisungen von schulischem Personal

Den Anweisungen von Lehrkräften und anderem schulischem Personal (z.B. Schulsozialpädagogen, Mitarbeiter in der Ganztagsbetreuung, ...) bezüglich der Nutzung des WLANs der Schule und des Zugriffs darüber auf das Internet, Online-Plattformen und verbundene Dienste ist stets und unverzüglich Folge zu leisten.

8. Verstöße gegen diese Nutzungsvereinbarung

Bei Verstößen gegen die Regeln dieser Nutzungsvereinbarung behält sich das TMG vor, Nutzern den Zugang zum WLAN der Schule vorübergehend oder auf Dauer zu sperren und erzieherische Einwirkungen oder Ordnungsmaßnahmen zu ergreifen, dazu gelten §18 und §23 und die Schlussvorschriften.

9. Datenverarbeitung - Dokumentation der Nutzung

Zur Bereitstellung des WLANs der Schule ist es notwendig, personenbezogene Daten des Nutzers zu verarbeiten. Dabei werden beispielsweise auch die MAC-Adressen von digitalen Endgeräten vorübergehend gespeichert. Art und Umfang der Nutzung des WLANs der Schule werden in Log-Dateien für 30 Tage gespeichert.

§21 Allgemein – Nutzung des schulischen WLAN-Zugangs – Mitarbeitende

Das TMG stellt Ihnen einen kostenlosen WLAN-Zugang zur Verfügung, über den Sie auf das Internet, Online-Plattformen und mit solchen verbundenen Diensten zugreifen können. Den WLAN-Zugang dürfen Sie mit Ihrem privaten Endgerät und / oder einem schulischen Leihgerät nutzen. Dabei gibt es einige Regeln zu beachten. Mit diesen möchten wir sicherstellen, dass Schaden vom TMG abgewendet wird und dieser WLAN-Zugang auch zukünftig für die Mitglieder der Schulgemeinde zur Verfügung gestellt werden kann. Im Folgenden stellen wir Ihnen diese Regeln vor. Die Annahme der Regeln ist Voraussetzung für die Erteilung eines Zugangs.

1. Gestattung der unentgeltlichen Nutzung

Das TMG betreibt einen WLAN-Zugang, über den es möglich ist, auf das Internet, Online-Plattformen und mit solchen verbundenen Diensten zuzugreifen. Die Mitbenutzung dieses Internetzugangs über WLAN ist kostenfrei möglich und kann jederzeit wieder untersagt werden. Die Nutzung des WLANs ist nur über die Ihnen dazu zur Verfügung gestellten Zugangsdaten zulässig.

Das TMG ist bemüht, das WLAN der Schule möglichst störungsfrei zur Verfügung zu stellen. Aus der kostenfreien Bereitstellung ergibt sich jedoch kein Rechtsanspruch auf

- eine störungsfreie, permanent verfügbare und unbegrenzte Nutzung,
- eine bestimmte Übertragungsgeschwindigkeit oder Bandbreite der Übertragung und
- die Nutzung bestimmter Dienste.

Das TMG behält sich jederzeit das Recht vor,

- den Betrieb des WLANs der Schule und den Zugriff auf das Internet und verbundene Dienste ganz, teilweise oder zeitweise einzustellen,
- bestimmte Ports zu sperren,
- den Zugriff auf bestimmte Websites und Dienste einzuschränken oder komplett zu unterbinden,
- weitere Mitnutzer zuzulassen und
- den Zugang der berechtigten Personen ganz, teilweise oder zeitweise zu beschränken oder auszuschließen.

Das TMG behält sich außerdem jederzeit das Recht vor, den Zugang zu bestimmten Seiten oder Diensten im Internet über das WLAN der Schule in der Geschwindigkeit zu drosseln oder komplett zu sperren.

2. Zugangsdaten

Die Ihnen vom TMG zugeteilten Zugangsdaten zum WLAN der Schule sind nur für den persönlichen Gebrauch bestimmt. Sie dürfen nicht an andere Personen innerhalb oder außerhalb des TMGs weitergegeben werden. Das TMG behält sich jederzeit das Recht vor, Zugangscodes zu ändern oder zu deaktivieren.

3. Art der Nutzung

Die Nutzung des Internets und von Online-Plattformen und damit verbundenen Diensten über das WLAN der Schule ist nur zur schulischen Nutzung zulässig. Unter schulischer Nutzung ist hier die Nutzung zu Unterrichtszwecken sowie zur Vor- und Nachbereitung des Unterrichts gemeint.

Die Nutzung des Internets und von Online-Plattformen und damit verbundenen Diensten über das WLAN der Schule durch auf mobilen Endgeräten laufenden Apps ist zum Empfang von Benachrichtigungen und zur Synchronisation von Dokumenten und Einstellungen zulässig. Die Aktualisierung von Apps und dem Betriebssystem von mobilen Endgeräten (Updates) ist über das WLAN der Schule nicht zulässig und während Verbindungen mit diesem zu deaktivieren oder abubrechen.

4. Mögliche Gefahren & Risiken der WLAN-Nutzung

Die Nutzung des Internets und von Online-Plattformen und damit verbundenen Diensten über das WLAN der Schule erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko des Nutzers.

Das TMG kann nicht garantieren, dass der unter Nutzung des WLANs hergestellte Datenverkehr zu Websites, Online-Plattformen und damit verbundenen Diensten immer verschlüsselt erfolgt. Im Falle einer unverschlüsselten Datenübermittlung können Dritte möglicherweise übermittelte Daten einsehen. Über das Internet abgerufene Inhalte unterliegen keiner Überprüfung durch das TMG auf Schadsoftware wie Viren und Trojaner. Nutzer können sich selbst schützen, indem sie ihr Gerät absichern und beim Zugriff auf das Internet, Online-Plattformen und damit verbundene Dienste über das WLAN der Schule verantwortungsvoll handeln

5. Freistellung von Ansprüchen/ Haftungsfreistellung

Das TMG ist nicht verantwortlich für Daten, welche Nutzer über das WLAN der Schule übermitteln. Sie weist jegliche Ansprüche von sich für durch Nutzer in Anspruch genommene kostenpflichtige Dienstleistungen und getätigte Rechtsgeschäfte.

6. Verantwortlichkeit - unzulässige Handlungen

Sie sind als Nutzer für alle Handlungen, die Sie im Zusammenhang mit der Nutzung des Internets, von Online-Plattformen und verbundenen Diensten über das WLAN der Schule vornehmen, selbst verantwortlich. Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass Sie sich dabei an geltendes Recht halten müssen.

Nicht zulässig ist es, den Zugang zum WLAN der Schule zu nutzen, um:

- pornographische, gewaltverherrlichende, verletzende, rassistische, verfassungs-feindliche oder sonst jugendgefährdende Inhalte abzurufen oder zu verbreiten,
- urheberrechtlich geschützte Inhalte widerrechtlich zu vervielfältigen, zu verbreiten oder zugänglich zu machen,
- die persönlichen Daten (bspw. Name, Geburtsdatum, Personenfotos) anderer Personen, z.B. von Schülern und Lehrkräften, über das Internet und sozialen Netzwerken ohne Zustimmung dieser Personen zu veröffentlichen,

- belästigende, verleumderische oder bedrohende Inhalte an andere Personen zu versenden oder über soziale Netzwerke zu verbreiten,
- Massen-Nachrichten (Spam) und / oder andere Formen unzulässiger Werbung zu versenden,
- Musikdateien, Videos, Spiele und Apps von illegalen Quellen herunterzuladen oder zu verteilen,
- an Online-Gewinnspielen teilzunehmen,
- Bestellungen über Onlineshops oder andere kommerzielle Plattformen vorzunehmen (außer sie stehen in einem Zusammenhang mit Ihren Funktionen und Aufgaben am TMG),
- an (kostenpflichtigen) Onlinespielen teilzunehmen,
- sich unbefugt Zugang zu anderen Geräten im gleichen oder in verbundenen Netzen oder zu Servern im Internet zu verschaffen.

7. Verstöße gegen diese Nutzungsvereinbarung

Bei Verstößen gegen die Regeln dieser Nutzungsvereinbarung behält sich das TMG vor, Nutzern den Zugang zum WLAN der Schule vorübergehend oder auf Dauer zu sperren und gegebenenfalls dienstrechtliche Konsequenzen zu ergreifen.

8. Datenverarbeitung - Dokumentation der Nutzung

Zur Bereitstellung des WLANs der Schule ist es notwendig, personenbezogene Daten des Nutzers zu verarbeiten. Dabei werden beispielsweise auch die MAC-Adressen von digitalen Endgeräten vorübergehend gespeichert. Art und Umfang der Nutzung des WLANs der Schule werden in Log-Dateien für 30 Tage gespeichert.

Hiermit erkenne ich die Nutzungsvereinbarung an:

[Vorname, Name des Mitarbeitenden]

[Ort, Datum, Unterschrift des Mitarbeitenden]

§22 Allgemein/Iserv – Technisch-organisatorischer Datenschutz

Veränderungen der Installation und Konfiguration des Netzwerkes sowie das Verändern von Zugriffsrechten und das Kopieren von Programmen sind grundsätzlich untersagt. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (z. B. Grafiken) aus dem Internet ist zu vermeiden. Sollte ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in ihrem Arbeitsbereich ablegen, ist das TMG berechtigt, diese Daten zu löschen. Das gleiche gilt für unberechtigte Dateien bzw. Dateiinhalte wie beispielsweise illegale Musikdaten oder Spiele, die ohne Installation ausgeführt werden können.

§23 Allgemein – Schutz der Geräte

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend der Nutzungsvereinbarung zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der für die Informations- und Kommunikationstechnik verantwortlichen Person zu melden. Wer grob fahrlässig oder vorsätzlich Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen. Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Der Verzehr von Speisen und Getränken in PC-Räumen ist durch die Hausordnung geregelt. In Ergänzung zur Hausordnung gilt: Der Verzehr von Speisen und Getränken ist bei der Benutzung von schuleigenen Endgeräten (Notebooks, PC, Tablets etc.) verboten.

§24 Allgemein – Datenschutz-Hinweis

Gegenüber dem TMG besteht ein Recht auf Auskunft über nutzerbezogene Daten, ferner besteht ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem besteht ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde unseres Bundeslandes.

§25 Allgemein – Beachtung von Rechten Dritter und Verantwortlichkeit

Die Veröffentlichung von Fotos ist nur gestattet, wenn die betroffenen Personen bzw. bei Minderjährigen ein Erziehungsberechtigter sein Einverständnis erklärt hat. Persönliche Daten – vor allem Fotos – von Schülerinnen und Schülern, aber auch von Lehrkräften und Beschäftigten des TMGs dürfen nur mit der vorherigen Zustimmung des Betroffenen verwendet werden. Für Veröffentlichungen von Bildern von Schülerinnen und Schülern durch das TMG, z.B. auf der Homepage des TMGs oder bei der Öffentlichkeitsarbeit in Medien, wird zum Schuleintritt eine Erlaubnis durch einen Erziehungsberechtigten erteilt.

Bei der Nutzung von fremden Inhalten bzw. Medien ist grundsätzlich das Urheberrecht zu beachten. Das bedeutet, dass fremde Texte, Logos, Fotos, Bilder, Avatare oder dergleichen nicht ohne ausdrückliche, schriftliche Genehmigung des Urhebers verwendet werden dürfen. Dazu zählen insbesondere die Profilbilder in IserV.

Grundsätzlich ist jede/r Schüler/in für die von ihr/ihm erstellten bzw. genutzten Inhalte zivil- und strafrechtlich verantwortlich und kann dementsprechend in Haftung genommen werden. Zusammengefasst sind die gesetzlichen Bestimmungen des Straf-, Urheber- und des Jugendschutzrechts zu beachten.

Schlussvorschriften

Alle Nutzer werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Die Schülerinnen und Schüler sowie im Falle der Minderjährigkeit ein Erziehungsberechtigter, versichern durch ihre Unterschrift, dass sie diese Ordnung anerkennen. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung.

Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang im TMG in Kraft.

Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können mit schulordnungsrechtlichen Maßnahmen nach §53 Abs.2 Nr.7 SchulG i. V. m. dem Maßnahmenkatalog nach §97 Übergreifende Schulordnung Rheinland-Pfalz bzw. nach §13 und §18 geahndet werden. Danach können bei Verstößen gegen diese Schulordnung folgende Maßnahmen getroffen werden:

- Untersagung der Teilnahme am Unterricht der laufenden Unterrichtsstunde durch die unterrichtende Lehrkraft,
- schriftlicher Verweis durch die Schulleiterin oder den Schulleiter,
- Untersagung der Teilnahme am Unterricht des laufenden Unterrichtstages oder an sonstigen bis zu einwöchigen Schulveranstaltungen durch die Schulleiterin oder den Schulleiter,
- Untersagung der Teilnahme am Unterricht bis zu drei vollen Unterrichtstagen oder an über einwöchigen sonstigen Schulveranstaltungen durch die Klassenkonferenz oder Kurslehrerkonferenz,
- Untersagung der Teilnahme am Unterricht für vier bis sechs Unterrichtstage durch die Klassenkonferenz oder Kurslehrerkonferenz im Einvernehmen mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter,
- Androhung des Ausschlusses gemäß Absatz 2 durch die Klassenkonferenz oder Kurslehrerkonferenz im Einvernehmen mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter.

Außerdem können Verstöße ebenfalls straf- bzw. zivilrechtliche Folgen nach sich ziehen.

Diese Nutzungsordnung wurde in der Gesamtkonferenz vom 10.07.2023 beschlossen.

Quellen:

schulemedienrecht.rlp.de, zugegriffen am [03.05.2023], CC BY 4.0 Pädagogisches Landesinstitut RLP.
<https://www.iserv.de/downloads>, Dokumentenpaket Datenschutz, zugegriffen am [03.05.2023].

Erklärung

Zum Schuljahresbeginn bzw. beim Eintritt in das TMG wurde ich in die Nutzungsordnung des TMGs zur Nutzung der schuleigenen Endgeräte und des Internetzugangs eingewiesen. Ein Exemplar dieser Nutzungsordnung ist immer auf der Homepage des TMGs abrufbar:

www.tmg-daun.de

Mir ist bekannt, dass ich die schuleigenen Endgeräte und den Internetzugang nur für schulische Zwecke nutzen darf und dass die Einhaltung dieser Nutzungsordnung zumindest stichprobenweise kontrolliert wird.

Mit dieser Erklärung wird bestätigt, dass die Nutzungsordnung in Gänze zur Kenntnis genommen wurde.

Name und Klasse der Schülerin / des Schülers

Unterschrift der Schülerin / des Schülers

Ort / Datum

Bei Minderjährigen: Unterschrift eines Erziehungsberechtigten